

vor oder während der Arbeit, alkoholische Beeinflussung beim Führen eines Kraftfahrzeugs sowie Alkoholgenuß durch Kinder und Jugendliche oder durch Kranke zu verstehen ist; und daß es sich bei „Alkoholismus (Äthylismus)“ um eine Sucht handelt (S. 108). Beide Formen haben zwar ihre Besonderheiten, fortgesetzter Alkoholmißbrauch kann aber zu den gleichen sozialen Konsequenzen für das Individuum, die Familie und die Gesellschaft führen wie der Alkoholismus. Die vermittelten medizinischen Erkenntnisse und Erfahrungen über die die Lebenserwartung stark herabsetzende alkoholbedingte Organveränderung — bis hin zu Veränderungen des Nervensystems — sind nicht zuletzt auch für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verhütung von Alkoholmißbrauch wissenswert. Das gleiche trifft auf die im Buch genannten Mittel und Methoden zur Heilung und Resozialisierung Alkoholkranker zu (S. 128 ff.).

Der Abschnitt „Alkohol und Medikamente“ (S. 132 ff.) zeigt die Gefahren für gesundheitliche Schädigungen. Dabei wird vor allem die mögliche Beeinträchtigung der Verkehrstüchtigkeit sowohl durch übermäßige Einnahme von Psychopharmaka (Schmerz-, Schlaf- und Beruhigungsmittel) als auch bei Alkoholgenuß und gleichzeitigem Gebrauch von Arzneistoffen hervorgehoben.

Eingehend setzt sich der Verfasser mit den Alkoholwirkungen beim Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger auseinander (S. 139 ff.). Anhand der verschiedenen Verhaltensstörungen des alkoholbeeinflussten Kraftfahrers, insbesondere der eintretenden Sehstörungen, beweist er die Richtigkeit des in der DDR bestehenden generellen Alkoholverbots für Kraftfahrer.

Um gesundheitliche Schädigungen und Sachschäden im Arbeitsprozeß zu vermeiden, ist entsprechend § 4 der Arbeitsschutzverordnung Nr. 1 die alkoholische Beeinflussung am Arbeitsplatz konsequent als grober Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin zu werten. Der Verfasser weist hier auf die gesetzlichen Bestimmungen hin, nach denen ein Werkträger, der unter Alkoholeinfluß einen Sachschaden verursacht hat, materiell zur Verantwortung zu ziehen ist (S. 167 f.). Auch die mit § 17 EGStGB eingeführte Neuregelung über die erweiterte materielle Verantwortlichkeit nach § 113 Abs. 2 GBA bei Schäden, die durch Straftaten unter Alkoholeinfluß entstanden sind, ist in diesem Abschnitt berücksichtigt. In den Erläuterungen über den Zusammenhang zwischen Alkohol und Kriminalität und dessen strafrechtliche Beurteilung stellt der Verfasser zunächst fest, daß Alkoholmißbrauch nicht schlechthin Ursache einer Straftat ist (S. 169). Für den Leser wird durch die Darstellung des Anteils der Alkoholstraftaten an der Gesamtkriminalität in der DDR sichtbar, daß die Kriminalität mit der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wesentlich zurückgedrängt werden kann. Wie die Alkoholtäter strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen sind, erläutert der Verfasser anhand der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung. Er geht auch auf die Straßenverkehrsordnung, die VO über Ordnungswidrigkeiten und andere gesetzliche Regelungen ein, die der Verhütung und Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und dem Schutz der Bürger vor Angriffen durch Alkoholtäter dienen (S. 177 ff.).

Da Alkoholmißbrauch durch Jugendliche viele psychologische, pädagogische, medizinische, soziologische und juristische Aspekte berührt, sind diese Fragen gesondert unter Auswertung spezieller wissenschaftlicher Untersuchungen behandelt worden (S. 189 ff.).

Abschließend äußert der Verfasser wertvolle Gedanken zur Aufklärung über die Gefahren des Alkohols und zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs durch die gesamte Gesellschaft.

Insgesamt ist dieser Überblick über den Alkoholmißbrauch und die damit verbundenen Probleme in allgemeinverständlicher, konzentrierter und gleichzeitig interessanter Form gestaltet. Mit Tabellen und grafischen Darstellungen werden die dargelegten Erkenntnisse gut veranschaulicht.

Dr. Heinz Duft, Sektorenleiter, und Ursula P r u s s , wiss. Mitarbeiterin im Ministerium der Justiz

Inhalt

	Seite
Margit K o n r a d :	
Zur Verantwortlichkeitsregelung für Schäden aus Weltraumaktivitäten	341
Karl-Heinz M u r l o w s k y :	
Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen für Kriminalitätsvorbeugung — ein Bestandteil der Merseburger Initiative	343
Dr. Herbert P o m p o e s / Dr. Richard S c h i n d l e r :	
Zur Arbeit mit Verhandlungskonzeptionen	345
MR Dr. med. Franz I r r o / Dr. habil. Rudi R ö d s z u s / Peter S i e w e r t :	
Die Einbeziehung der Expertengruppen bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger und bei der Wiedereingliederung Straftatlassener	350
Materialien der Plenen der Bezirksgerichte	
Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes (Aus dem Bericht des Präsidiums an das Plenum des Stadtgerichts von Groß-Berlin vom 19. April 1972)	351
Aus anderen sozialistischen Ländern	
Dr. Jozéf W q s i k :	
Rückfallstraftaten nach dem Ausspruch von Freiheitsstrafen mit bedingter Einstellung ihres Vollzugs	356
Recht und Justiz im Imperialismus	
Dr. Dietmar S e i d e l :	
Erscheinungsformen und Hintergründe der Wirtschaftskriminalität in der BRD	359
Rechtsprechung	
S t r a f r e c h t	
Oberstes Gericht: Zum Vorliegen einer Notwehrüberschreitung (§ 17 Abs. 2 StGB) und gleichzeitiger Erfüllung des Tatbestands der Tötung im Affekt (§113 Abs. 1 Ziff. 1 StGB)	364
Oberstes Gericht: Zum Tatbestandsmerkmal „große Intensität“ i. S. des § 180 StGB und zur Strafzumessung bei Eigentumsdelikten	366
BG Neubrandenburg: Zur psychiatrischen Begutachtung und zum Tatbestandsmerkmal „wehlos“ i. S. des § 121 Abs. 1 StGB	367
A r b e i t s r e c h t	
Oberstes Gericht: Zum Vorliegen einer Betriebsstörung und zur Übertragung einer Arbeit an einem anderen Ort	369
BG Karl-Marx-Stadt: Zur örtlichen Zuständigkeit der Konfliktkommissionen 370	
Buchumschau	
Friedrich Herber: Alkohol - Prozepte — Promille - Probleme (besprochen von Dr. Heinz Duft und Ursula P r u s s)	371